Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11954**

18. Wahlperiode 10.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11482 –

Zusammenarbeit mit Libyen zur Kontrolle der Landgrenzen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat das Mandat der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen (UNSMIL) in Libyen mit der Resolution 2323 (2016) am 13. Dezember 2016 um neun Monate verlängert. Sobald möglich will UNSMIL ihre dauerhafte Präsenz in Tripolis wiederherstellen, derzeit hat aus Europa nur Italien seine Botschaft in Tripolis offiziell wieder eröffnet (Bundestagsdrucksache 18/11329). Weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Bundesregierung „beobachten die Lage vor Ort“. Zur Aufgabe von UNSMIL gehört unter anderem die Konsolidierung der libyschen Einheitsregierung und ihrer Unterstützung zur „Stabilisierung von Postkonfliktzonen sowie libyschen Schlüsselinstitutionen“. Eine dieser Schlüsselinstitutionen ist die Präsidialgarde, die nach Angaben von UNSMIL bereits 137 Mitglieder in Tripolis im Einsatz hat.

Auch die eigentlich zivile GSVP-Mission EUBAM Libyen soll möglichst bald wieder in Libyen präsent sein (Bundestagsdrucksache 18/11329). Dazu hat EUBAM Libyen eine Lagefeststellung im Bereich Grenzüberwachung durchgeführt und die hiermit beauftragten Behörden recherchiert und dargestellt. Der Bericht wurde am 25. Januar 2017 fertig gestellt und dem Rat der Europäischen Union übergeben. Fast vier Wochen später erklärt Walter J. Lindner, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, keine Kenntnis über den Inhalt zu haben. Drei Tage zuvor wurde das Papier jedoch auch von der britischen Bürgerrechtsorganisation Statewatch veröffentlicht (http://gleft.de/1CJ). Schon jetzt arbeitet EUBAM Libyen mit dem von der libyschen Einheitsregierung geschaffenen „National Team for Security and Border Management“ zusammen und hält unter anderem monatliche „Workshops“ ab.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. April 2017 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele offizielle Grenzübergangsstellen (Luft, Land, See) existieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Libyen, und welche davon werden derzeit von der Einheitsregierung in Tripolis kontrolliert?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es derzeit sieben offizielle Grenzübergangsstellen zu Land und drei bekannte offizielle internationale Flughäfen in Libyen. Ebenfalls dienen alle Seehäfen in Libyen als Grenzübergangsstellen. Der Flughafen Mitiga in Tripolis sowie der Seehafen Tripolis stehen unter Kontrolle der Regierung der Nationalen Einheit.

2. Welche auf Libyen ausgerichteten Projekte zur Steuerung der Migration über die Südgrenze und für die regionale Sicherheitszusammenarbeit in der Sahelzone betreffend Libyen (insbesondere im Rahmen der G5) werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des EU-Stabilitäts- und Friedensinstruments unterstützt?

Im Rahmen des EU-Stabilitäts- und Friedensinstruments (Instrument contributing to Stability and Peace, IcSP) werden derzeit für Libyen Mittel in Höhe von 26,5 Mio. Euro für zehn Projekte bereitgestellt, eines davon hat direkten Migrationsbezug (Wiedereingliederung von Migranten in Libyen, Laufzeit 2016 bis 2017, 3,5 Mio. Euro).

3. Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, ähnlich wie im EU-Türkei-Abkommen einen EU-Koordinator für die militärische, polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit in Libyen zu benennen?

Die Benennung eines solchen EU-Koordinators wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht verfolgt.

4. Auf welche Weise könnten die Missionen UNSMIL und EUBAM Libyen aus Sicht der Bundesregierung durch europäische Polizei- und Gendarmerieeinheiten besser unterstützt werden?

Über die Ausgestaltung der jeweiligen Unterstützung laufen derzeit noch Planungen bei den beteiligten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

a) Was ist der Bundesregierung über Diskussionen bekannt, das Zentrum von Europol (Europäisches Polizeiamt) gegen „Migrantenschmuggel“ (ECMS) mit der Schleuserbekämpfung in Libyen zu beauftragen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

b) In welchen gemeinsamen Ermittlungsteams sind europäische Behörden derzeit in Nachbarländern Libyens mit der Verfolgung des sogenannten Menschenschmuggels befasst?

Der Bundesregierung ist das EUTF-Projekt GAR-SI Sahel bekannt. Nähere Informationen hierzu sind öffentlich abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europeaid/gar-si-sahel-groupes-daction-rapides-surveillance-et-intervention-au-sahel_fr“. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Was ist der Bundesregierung über Diskussionen bekannt, auch die Europäische Gendarmerietruppe (EUROGENDFOR) in Libyen mit Aufgaben zu betrauen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Europäische Gendarmerie Force einen Experten in die „EU Liaison and Planning Cell“ sowie zwei Experten in die Mission EUBAM Libyen in Tunis entsandt hat. Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine Pläne bekannt, die Europäische Gendarmerie Force in Libyen mit Aufgaben zu betrauen.

5. Was ist der Bundesregierung über die Arbeitsfähigkeit des Büros von INTERPOL (internationale Polizeiorganisation) in Libyen bekannt, und bei welcher Behörde ist dieses angesiedelt?

Libyen ist Mitglied der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation Interpol und unterhält als solches – wie alle anderen Interpol-Mitgliedstaaten – ein Nationales Zentralbüro (NZB). Das NZB Tripolis ist Teil des dortigen Innenministeriums. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Arbeitsfähigkeit des NZB Tripolis.

a) Welche Beziehungen unterhält das Büro derzeit zu INTERPOL?

Das NZB Tripolis unterhält entsprechend Artikel 31 und 32 der Interpol-Statuten den Kontakt zu den inländischen Strafverfolgungsbehörden, den NZB der anderen Interpol-Mitgliedsstaaten und dem Interpol-Generalsekretariat. Erkenntnisse zur Ausgestaltung der Beziehungen des NZB Libyen mit dem Interpol-Generalsekretariat liegen der Bundesregierung nicht vor.

b) Welche neuen Maßnahmen bzw. Projekte sind in welchen Bereichen geplant?

Der Bundesregierung sind keine neuen Projekte bzw. Maßnahmen von Interpol mit dem NZB Tripolis bekannt.

6. Welche Phänomene „extremistischer Kriminalität” (www.bka.de/EENeT/EN/Structure/structure_node.html) werden in dem vom Bundeskriminalamt (BKA) geleiteten Projekt „Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen“ (PoMigra) beforscht, und welche Aufgaben werden von den weiteren Teilnehmenden des im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) in der Förderperiode von 2014 bis 2020 geförderten Projekts außer der Erstellung nationaler Lageberichte jeweils erbracht (bitte die Aufgaben den Teilnehmenden zuordnen)?

In dem zweijährigen EU-Kooperations-Projekt soll unter Federführung des Bundeskriminalamtes und unter Mitwirkung der sieben europäischen Partnerländer Belgien, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Tschechische Republik und Ungarn aus dem Kreis der European Expert Network on Terrorism (EENeT) eine länderübergreifende, vergleichende Lagebeschreibung und Analyse zum Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität erstellt werden, wobei die Handlungen extremistischer Akteurgruppen unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung gegen Migranten und Auseinandersetzungen zwischen Akteurgruppen zum Thema „Migration – Asyl“ die Forschungsschwerpunkte ausmachen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen des EU-Kooperations-Projekts liefern alle Teilnehmer Lage-/Situationsdaten ihres Landes, um eine umfassende Lageeinschätzung vornehmen und entsprechende Präventivmaßnahmen hieraus ableiten zu können.

7. In welchen Funktionen sind Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei bei dem EU-Polizeiamt Europol in Den Haag tätig (Bundestagsdrucksache 18/11218, Frage 12)?

Aktuell sind vier Mitarbeiter der Bundespolizei zu Europol entsandt: Zwei Mitarbeiter sind im European Migrant Smuggling Centre bei Europol eingesetzt, ein Mitarbeiter ist im Fachbereich für die Bekämpfung von Eigentumskriminalität (European Serious Organised Crime Centre) und ein weiterer Mitarbeiter absolviert bei Europol eine dreimonatige Hospitation.

Darüber hinaus ist eine Mitarbeiterin der Bundespolizei im Deutschen Verbindungsbüro bei Europol eingesetzt.

8. Was ist der Bundesregierung über die Existenz und die Arbeitsfähigkeit libyscher Geheimdienste (auch unter der Tobruk-Regierung) bekannt, und zu welchen der Dienste haben deutsche Behörden Arbeitskontakt?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu seiner nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Überdies gilt, dass im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt werden. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Eine öffentliche Bekanntgabe der Zusammenarbeit anderer Nachrichtendienste mit Nachrichtendiensten des Bundes entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde die Nachrichtendienste des Bundes in grober Weise diskreditieren, infolgedessen ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen könnte. Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste zulassen. Es bestünde weiterhin die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der anderen Nachrichtendienste gezogen werden können. Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Daher ist die Antwort zu Frage 8 als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und wird in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme durch die Berechtigten hinterlegt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Inwiefern sind die Geheimdienste auch in die Grenzüberwachung eingebunden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Was ist der Bundesregierung über Pläne bekannt, für die Finanzierung sicherheitspolitischer Maßnahmen in Libyen verstärkt das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das Friedens- und Stabilitätsinstrument (IcSP), den ISF „Grenzen und Visa“ und „Polizei“ oder den EU Trust Fund for Africa (EUTF) zu nutzen?

Im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments wurde für Libyen ein Strategiepapier für den Zeitraum 2014 bis 2020 aufgestellt, das indikative Mittel in Höhe von 126 bis 154 Mio. Euro bereitstellt. In der Umsetzung sind keine Mittel für sicherheitspolitische Maßnahmen bereitgestellt worden. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11452 vom 7. März 2017 verwiesen.

Zum Einsatz von Mitteln im Rahmen des Stabilitätsinstruments IcSP in Libyen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Mittel des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) „Grenzen“ sind ausschließlich für EU-Mitgliedstaaten und nur in Ausnahmen für Drittstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) vorgesehen. Die Mittel des ISF „Polizei“ sind ausschließlich für EU-Mitgliedstaaten vorgesehen.

Bei ihrem informellen Treffen am 3. Februar 2017 in Malta haben die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union erklärt, welche Maßnahmen zur Unterstützung Libyens prioritär ergriffen werden sollen. Sie haben in ihrer Erklärung festgelegt, dass einige dieser Maßnahmen im Rahmen bereits laufender Projekte finanziert werden können, namentlich solche Projekte, die durch den EU-Treuhandfonds für Afrika finanziert werden.

11. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die EU-Missionen in Mali und Niger durch die Eurosur Fusion Services der Grenzagentur Frontex unterstützt werden sollen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Europäische Union eine zweite Stufe der Sicherheitssektorreform in Tunesien unterstützen will?

Nach Mitteilung der Europäischen Kommission ist bisher keine zweite Stufe des Programms zur Sicherheitssektorreform in Tunesien angekündigt worden.

a) Was ist der Bundesregierung über Inhalte einer neuen Sicherheitsvereinbarung zwischen Algerien und Tunesien hinsichtlich der Überwachung libyscher Grenzen bekannt (http://alwasat.ly/ar/news/libya/134875/)?

Über eine derartige Sicherheitsvereinbarung ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

b) Inwiefern liegen der Bundesregierung, wie von Alwasat Libya berichtet, ebenfalls Hinweise vor, dass die USA von einem tunesischen Luftwaffenstützpunkt mit Drohnen zur Grenzsicherung in Richtung Libyen operieren und dies vom Präsidenten Tunesiens genehmigt wurde?

Der tunesische Staatspräsident Béji Caid Essebsi hat im Rahmen eines Fernsehinterviews am 22. November 2016 gesagt, dass US-Drohnen von tunesischen Militärbasen aus an der Grenze zu Libyen operierten, es aber keine US-Militärbasis in Tunesien gebe. Diese Aufklärungsmissionen geschähen auf ausdrücklichen tunesischen Wunsch und seien im Kampf gegen die in Libyen operierende IS-Terrormiliz notwendig, um Angriffe auf tunesisches Territorium wie Anfang 2016 auf die Grenzstadt Ben Guerdane zu vermeiden.

13. Welche Hilfe hat die Bundeskanzlerin dem ägyptischen Präsidenten bei der Sicherung der Grenze zu Libyen zugesagt, und durch welche Maßnahmen soll verhindert werden, dass eine neue Fluchtroute über Ägypten etabliert wird (quantara.de vom 6. März 2017, „Von der Kurzsichtigkeit deutscher Außenpolitik“)?

Bei ihrem Besuch in Kairo am 2. März 2017 hat die Bundeskanzlerin mit dem ägyptischen Präsidenten Al-Sisi auch über das Thema illegale Migration gesprochen, wobei eine Fortsetzung der Gespräche über eine bilaterale migrationspolitische Zusammenarbeit vereinbart wurde. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Landgrenze zu Libyen, sondern auch um die Sicherung der Seegrenzen Ägyptens, um die Bekämpfung von Schleuser- und Schmugglertätigkeiten, um die verbesserte Gestaltung und Steuerung von Migration, um die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie um die Verbesserung der Lebensbedingungen der in Ägypten lebenden Migranten und Flüchtlinge.

14. Welche einzelnen Inhalte hat der BKA-Präsident mit dem ägyptischen Botschafter in einem Gespräch über die Themen „Terrorismusbekämpfung und illegale Migration“ besprochen, und welche Verabredungen wurden getroffen (http://gleft.de/1Dv)?

Der Präsident des Bundeskriminalamts Münch empfing auf Initiative der ägyptischen Seite den Botschafter der Arabischen Republik Ägypten am 6. März 2017 zu einem Informationsgespräch in Berlin. Beide Seiten betonten, dass die gemeinsamen Schwerpunkte in der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der illegalen Migration liegen. Es folgten beiderseitige Bekundungen zur Bereitschaft für eine Ausweitung und Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit. Konkrete Verabredungen wurden nicht getroffen. Der ägyptische Botschafter informierte in diesem Zusammenhang auch über diesbezügliche Gespräche, die auf politischer Ebene geführt werden, und über den Stand zum Deutsch-Ägyptischen Sicherheitsabkommen, das auf ägyptischer Seite nunmehr in Kraft treten könne.

15. Auf welche Weise will die Europäische Union, wie vom EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos angekündigt, nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit Ägypten in den Bereichen Migration und Sicherheit weiter vertiefen (http://gleft.de/1Dx)?

Die Europäische Union hat mit Ägypten einen Migrationsdialog begonnen, der fortgesetzt wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Wie viele Mitglieder hat die Präsidialgarde nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Tripolis im Einsatz?

a) Welche Regierungen unterstützen die libysche Präsidialgarde mit Ausrüstung oder Ausbildung, und worin bestehen entsprechende Module?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen 16 und 16a aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil der Antwort der Bundesregierung erfolgen kann. In diesem konkreten Fall ist die Einstufung der Antwort als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zur Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ergeben. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

b) Was ist der Bundesregierung über eine geplante Konferenz der Präsidialgarde bekannt, und welchem Zweck soll diese dienen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen bezüglich einer Konferenz der libyschen Präsidialgarde vor.

17. Was ist der Bundesregierung über die Stärke und die teilnehmenden Milizen einer neu gebildeten „Libyan National Guard“ (LNG) bekannt, und wer übt die Befehlsgewalt über die Truppe aus (Libya Herald vom 11. Februar 2017, „Washington alarmed at new military formation in Tripoli“)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage 17 aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil der Antwort der Bundesregierung erfolgen kann. In diesem konkreten Fall ist die Einstufung der Antwort als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Arbeitsweise des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Daher werden die Informationen, entsprechend eingestuft, dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

18. Welche „Workshops“ hat das von der libyschen Einheitsregierung geschaffene „National Team for Security and Border Management“ mit europäischen Grenzbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung abgehalten (Bundestagsdrucksache 18/11329), und welche zivilen oder militärischen Behörden nahmen daran teil?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Teilnahme europäischer Grenzbehörden an Workshops mit dem „National Team for Security and Management on Borders“ vor. Die European Union Border Assistance Mission (EUBAM) Libyen veranstaltet in unregelmäßigen Abständen Workshops mit dem „National Team for Security and Management on Borders“. Daran nahmen Vertreter der libyschen Ministerien der Verteidigung, Finanzen (Zoll), Justiz, Transport und Auswärtige Beziehungen teil.

19. Was ist der Bundesregierung über die Teilnehmenden des „Ausschusses EU-Libyen zum integrierten Management der Landgrenzen“ für den Austausch über das Grenzmanagement bekannt (Ratsdok. 5684/1/17)?

Zu Format und Zusammenkünften der genannten Arbeitsgruppe liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

20. Was ist der Bundesregierung über den Aufbau und Inhalt von „Intelligence Notifications“ bekannt, die von der Europol-Meldestelle für Internetinhalte und dem Europol-Zentrum gegen Migrantenschmuggel an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verteilt werden (http://gleft.de/1CY), und zu welchen Fällen hat sie selbst solche Berichte erhalten?

„Intelligence Notifications“ als ein Produkt der Europol Internet Referral Unit (EU IRU) sind der Bundesregierung nicht bekannt. Insoweit ist auch nicht bekannt, ob und zu welchen Themen die EU IRU bereits entsprechende Notifications erstellt hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das operative Europol-Referat (Europol Operations Department) unter anderem für die strategische Früherkennung neuer Bedrohungen im Bereich Organisierter Kriminalität (OK), vorrangig in der Europäischen Union, sogenannte „Intelligence Notifications“ erstellt. Diese basieren auf einer strategischen Auswertung von Informationen aus den Mitgliedsstaaten, den Europol Focal Points sowie offenen Quellen und geben einen Einblick über die strategische Lage in den entsprechenden Kriminalitätsfeldern sowie über die OK-Bedrohungslagen. Sie bilden die gegenwärtigen Entwicklungen, besondere und neue Modi Operandi oder auch Empfehlungen in verschiedenen Kriminalitätsfeldern ab. Diese „Intelligence Notifications“ werden einzelfallbezogen als eingestufte oder nicht eingestufte Dokumente zur Verfügung gestellt. Die nicht eingestuften Dokumente veröffentlicht Europol auch auf seiner Webseite unter www.europol.europa.eu.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Auf welche Weise könnte die Africa-Frontex Intelligence Community aus Sicht der Bundesregierung für die Risikoanalyse und kurzfristige Missionen genutzt werden, um mit deren Unterstützung Migrationsrouten und ihre möglich Verlagerung aufzudecken?

Die Africa-Frontex Intelligence Community (AFIC) dient als Plattform für den Austausch von migrationsrelevanten Informationen zwischen Frontex und den Staaten des afrikanischen Kontinents. Ob und inwieweit sich daraus zukünftig ein Nutzen für die Risikoanalyse und kurzfristige Operationen im Sinne der Fragestellung ergeben könnte, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Inwiefern könnten aus Sicht der Bundesregierung auch Regionalprogramme wie „Euromed Migration IV“ oder „Mediterranean City to City Migration Profiles“ zu Beratungen über das Thema „Schleusungsbekämpfung in Libyen und den angrenzenden Ländern“ genutzt werden?

Um dem kriminellen Geschäftsmodell der Schleuser im zentralen Mittelmeer die Grundlage zu entziehen, ist es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, das Thema Schleuserbekämpfung, wo inhaltlich angezeigt, auf möglichst breiter Basis zu behandeln. Hierzu können auch regionale Dialogforen gehören.

23. Was ist der Bundesregierung über die Umsetzung von Vorschlägen der Europäischen Union bekannt, die libyschen Behörden mit technischer Ausrüstung, Fahrzeugen „und anderen Elementen“ zu versorgen, um die Kontrolle der libyschen Landgrenze zu den Nachbarstaaten „zu optimieren“ (Ratsdok. 5684/1/17)?

Die genannten Maßnahmen sind Teil des Umsetzungsplans der Erklärung von Malta. Seine Ausführung ist ein laufender Prozess, den die Bundesregierung weiter eng verfolgt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333